

Bericht über die Sitzung des Technisches Ausschusses am 30. Juni 2020

TOP 1

Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen.

TOP 2

Bekanntgabe Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Keine Bekanntgaben.

TOP 3

Bauantrag bezüglich Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Buchenstr. 5

Hier: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Lehr

Von den Eigentümern des Grundstücks Buchenstraße 5 ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage beabsichtigt. Abweichend von den Festsetzungen des maßgeblichen Bebauungsplanes „Lehr“ ist bei dem Bauvorhaben die Verwendung eines Flachdachs und infolgedessen eine abweichende Dachneigung vorgesehen. Da in der Nachbarschaft bereits Flachdachgebäude vorhanden sind, bestanden zu der beantragten Abweichung seitens der Gemeinderäte keine Bedenken. Einstimmig beschlossen die Mitglieder des Technischen Ausschusses deshalb, zu der erforderlichen Befreiung das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Nach einer deutlichen Reduzierung des Obergeschosses hatte die Baurechtsbehörde eine entsprechende Befreiung bereits in Aussicht gestellt.

TOP 4

Bauantrag bezüglich Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Blöhsteinstr. 15

Hier: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Blöhstein

Von der Eigentümerin des Grundstücks Blöhsteinstraße 15 ist der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage geplant. Abweichend von den Festsetzungen des maßgeblichen Bebauungsplanes „Blöhstein“ sind bei dem Bauvorhaben die Überschreitung der Baugrenze nach Nordwesten, die Überschreitung der maximalen Gebäudegesamtlänge um 2,50 Meter, die Verwendung eines Flachdachs sowie die Drehung der Firstrichtung vorgesehen. Durch die in direkter Umgebung bereits genehmigten Bauvorhaben in Bezug auf die Überschreitung der Baugrenze, die Überschreitung der maximalen Gebäudegesamtlänge sowie die Verwendung eines Flachdaches, bestanden zu den beantragten Abweichungen seitens der Gemeinderäte keine Bedenken. Einstimmig beschlossen die Mitglieder des Technischen Ausschusses deshalb, zu den erforderlichen Befreiungen das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Nach einer deutlichen Reduzierung des Obergeschosses hatte die Baurechtsbehörde eine entsprechende Befreiung bezüglich der beantragten Abweichungen bereits in Aussicht gestellt.

TOP 5

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Butzensee

Erstellung von 2 Fertiggarage auf dem Grundstück Bahnhofstr. 121

Hier: Befreiung von den planungsrechtlichen Festsetzungen zur überbaubaren Fläche

Der Eigentümer des Grundstücks Bahnhofstraße 121 hatte einen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Butzensee eingereicht. Vorgesehen war die Errichtung zweier Fertiggaragen auf nicht überbaubarer Grundstücksfläche sowie die Überschreitung der Grundflächenzahl, die bereits im Bestand ist. Abweichend von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Butzensee“ hatte der Eigentümer die Fertiggaragen außerhalb der

überbaubaren Fläche – auf versiegelter Fläche - aufgestellt. Eine Vor-Ort-Besichtigung mit der Baurechtsbehörde hatte ergeben, dass diese einer befristeten Befreiung – gebunden an die aktuelle Nutzung der Werkstatt durch den Bauherrn – zustimmt.

TOP 6

Information über weitere Bauvorhaben

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses nahmen von 12 Bauvorhaben Kenntnis, die ohne vorherige Beratung im Gremium direkt an die Baurechtsbehörde zur Genehmigung weitergeleitet werden konnten.

TOP 7

Verschiedenes / Bekanntgaben

Keine Bekanntgaben.

TOP 8

Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen.